

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Schäffler, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 14) – Transparency International Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. wurde 1993 in Berlin gegründet. Der Verein fungiert als deutsches „Chapter“ des Dachverbandes Transparency International, der seinen Sitz ebenfalls in Berlin hat. Die Bekämpfung und Eindämmung von Korruption sind dabei die Hauptziele des Vereins. Nach eigenen Angaben (www.transparency.de/ueber-uns/wer-sind-wir/) gehören Transparency International Deutschland aktuell 1 200 Mitglieder an.

Organisatorisch gliedert sich der Verein in derzeit 13 Regionalgruppen. Die Entwicklung von Standpunkten und politischen Forderungen erfolgt in insgesamt 16 Arbeitsgruppen (www.transparency.de/mitmachen/). Mit dem „Arbeitskreis Korruptionsforschung“ steht zudem ein Forum zum Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachrichtungen zur Verfügung. Dem Arbeitskreis angeschlossen ist auch ein „Netzwerk junger KorruptionswissenschaftlerInnen“ sowie ein „Netzwerk von Promovierenden“. Mit einer Skizze der deutschen Forschungslandschaft zum Thema Korruption wurde ein erster Versuch unternommen, einen systematischen Überblick zum aktuellen Forschungsstand zu erarbeiten. Hieraus lassen sich auch Rückschlüsse auf Möglichkeiten für weitere Projekte ziehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Verfügt Transparency International Deutschland e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung über weitere ihm zugehörige Institute, vergleichbar dem Verhältnis von Michael-Otto-Institut zum NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., und wenn ja, welche sind dies?

2. Flossen Transparency International Deutschland e. V. oder ihm zugehörigen Instituten in den Jahren von 2008 bis 2018 Mittel aus dem Bundeshaushalt zu, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Titeln (bei Projektmitteln bitte nach Einzelprojekten und Jahresleistungen aufschlüsseln)?
3. Flossen Transparency International Deutschland e. V. oder ihm zugehörigen Instituten in den Jahren von 2008 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel von Unternehmen zu, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (bitte nach Unternehmen, Projekt und unter Angabe der Höhe der Zahlung ausweisen)?
4. Wurden die mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt realisierten Projekte einer Erfolgskontrolle unterzogen, die über eine Verwendungsnachweisprüfung hinausgeht, und wenn ja, wie ist eine solche Erfolgskontrolle bei Projektfördermitteln ausgestaltet, bzw. wenn nein, warum verzichtet die Bundesregierung auf eine Erfolgskontrolle?
5. Welche Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen, oder Anstalten des öffentlichen Rechts im Verantwortungsbereich der Bundesregierung sind seit wann Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V., und aus welchen Haushaltsstellen wurden Beiträge oder sonstige Zuwendungen an den Verein in welcher Höhe in den Jahren von 2008 bis 2018 geleistet?
6. Welche Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen, oder bundesunmittelbaren Stiftungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied der Initiative Transparente Gesellschaft (www.transparency.de/mitmachen/), und welche Zuwendungen an den Verein waren damit in den Jahren von 2008 bis 2018 verbunden?
7. Flossen Transparency International Deutschland e. V. oder ihm zugehörigen Instituten in den Jahren von 2008 bis 2018 Mittel aus bundesunmittelbaren Stiftungen zu, und wenn ja, in welcher Höhe (bei Projektmitteln bitte nach Einzelprojekten und Jahresleistungen aufschlüsseln)?
8. Wurden Transparency International Deutschland e. V., ihm zugehörige Institute oder jeweilige Mitarbeiter in den Jahren von 2012 bis 2018 mit der Erstellung von Gutachten, Analysen oder ähnlichem durch die Bundesregierung beauftragt, und wenn ja, auf welcher Grundlage entschied sich die Bundesregierung jeweils für diese Auftragnehmer?
9. Gab es bei etwaigen Auftragsarbeiten Ausschreibungen, und wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche weiteren Mitbewerber gab es?
10. An welchen Projekten und Vorhaben der Bundesregierung, wie etwa Veranstaltungen, Unterrichtungen und Publikationen, hat Transparency International Deutschland e. V. bzw. seine Mitarbeiter, Vorstands- oder Beiratsmitglieder in den Jahren seit 2017 organisatorisch oder als Podiumsteilnehmer, Referent oder Ähnliches mitgewirkt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
11. Bestehen oder bestanden Vertragsverhältnisse zwischen der Bundesregierung oder obersten Bundesbehörden auf der einen und Transparency International Deutschland e. V. auf der anderen Seite, und wenn ja, was haben sie zum Inhalt, und in welcher Höhe werden sie aus welcher Haushaltsstelle vergütet?
12. Fand oder findet ein Mitarbeiteraustausch, etwa in Form der Überlassung oder Leihe, zwischen Bundesministerien und Bundesbehörden auf der einen und Transparency International Deutschland e. V. auf der anderen Seite statt, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

13. Auf welchen Positionen werden oder wurden die entsprechenden Personen in der Bundesverwaltung eingesetzt, und was sind oder waren ihre konkreten Aufgaben?
14. Inwieweit greift die Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit auf die Expertise von Transparency International zurück?
15. Wer trägt bzw. trug hierfür die Personalkosten in welcher Höhe?
16. Entsendet Transparency International Deutschland e. V. Vertreter in Ausschüsse, Beratungsgremien oder Fachbeiräte des Bundes, und wenn ja, in welche?
17. Sofern Frage 16 zutrifft, welche Organisationseinheit in den jeweiligen Bundesministerien entscheidet über die Besetzung der jeweiligen Ausschüsse, Beratungsgremien oder Fachbeiräte auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte einzeln zuordnen)?

Berlin, den 15. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

